

nicht von der Fachhochschule Kiel über die Rolle der Betriebe im Projekt und zeigte den aktuellen Fortschritt auf. Diese Gruppe möchte ein Instrument zur nachhaltigen Stallbauvorplanung entwickeln. Achtzehn Praxisbetriebe liefern durch ihre individuellen Bauprojekte eine Vielzahl von wichtigen Informationen und werden im Gegenzug bei den Bauvorhaben durch die Gruppe unterstützt. Im ersten Projektjahr konnte so ein erster Entwurf für das sogenannte Vorplanungsmanagement entstehen. Um die Vorplanungsphase, um die es vorrangig geht, verständlich darzustellen, wurde die Vorgehensweise an einem praktischen Beispiel erläutert. Bei der Vorplanung landwirtschaftlicher Bauten geht es um die Phase von den ersten Überlegungen zu einem Neubau bis hin zur Ausschreibung des Baus nach erteilter Baugenehmigung.

Diese gesamte Vorplanungsphase strukturiert ablaufen zu lassen, bedarf Entscheidungshilfen, die in der OG „InnoBau“ mithilfe von Fragenkatalogen sowie dem Abprüfen von Fakten und selbst gesteckten Zielen entste-



Der Moderator, Rinderexperte Johannes Thomsen

hen. Wenn der Landwirt nach intensiven Überlegungen zu einem Architekten geht, der eine Bauzeichnung anfertigt, geht es in der Vorplanungsphase zur „Prüfung des Bauvorhabens“. Es werden folglich beispielsweise alle betrieblichen Rahmenbedingungen, Arbeitsabläufe, Materialien, Platzangebot oder auch die Zugänglichkeit und Umweltfaktoren abgebildet und geprüft. Dies sind Aspekte, die

sich aus den Nachhaltigkeitskriterien zur Bewertung von Haltungssystemen ableiten. Zu berücksichtigen sind auch Aspekte, die der sozialen Nachhaltigkeit zuzuordnen sind, wie beispielsweise die Arbeitswirtschaftlichkeit, körperliche Belastung oder die Arbeitsorganisation. Zu diesem Themenbereich berichtete Martin Mees von Treurat + Partner. Er ging darauf ein, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswirtschaftlichkeit getroffen werden können und wie sich Um-

stellungen in der Organisation positiv auf den Gesamtbetrieb auswirken können. Nur mit gut strukturierten Arbeitsabläufen kann die Zufriedenheit aller Mitarbeiter auf dem Betrieb gestärkt und Stress verhindert werden, was letztendlich auch zum ökonomischen Erfolg beiträgt.

An die Fachvorträge schlossen sich jeweils interessante Diskussionen an, die die hohe Praxisrelevanz der Projekte bestätigten. Auf die Ergebnisse am Ende der dreijährigen geförderten Projektlaufzeit hat diese Veranstaltung die meisten Tagungsteilnehmer neugierig gemacht.

Neuer Aufruf für weitere Innovationsprojekte



Die Leiterin des Innovationsbüros EIP Agrar Schleswig-Holstein, Carola Ketelhodt

Carola Ketelhodt, Leiterin des Innovationsbüros EIP Agrar an der Landwirtschaftskammer, nutzte die Milchveranstaltung, um alle Teilnehmer auf den zweiten Call für Innovationsprojekte hinzuweisen. In ihrem kurzen Vortrag stellte sie die Chancen und Möglichkeiten des Förderinstruments Europäische Innovationspartner-

schaft (EIP) dar. Als Innovationsdienstleister unterstützen die Kolleginnen des Innovationsbüros Einzelpersonen und Gruppen bei Ideen- und Partnerfindung sowie bei der Antragstellung und Umsetzung von Innovationsprojekten. Die Bewerbungsfrist endet zwar erst im November dieses Jahres, eine zeitige Kontaktaufnahme wegen Projektplanung und Antragstellung hat sich allerdings bewährt.

Dr. Angelika Häußermann
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Tel.: 04 31-8 80-15 44
ahaussermann@ilv.uni-kiel.de

Nadine Schnipkoweit
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kompetenzzentrum Milch SH
Tel.: 04 31-8 80-31 92
nschnipkoweit@tierzucht.uni-kiel.de

M. Sc. Sonja Donicht
FuE-Zentrum FH Kiel GmbH, Projektbüro „InnoBau“
Tel.: 0 43 31-84 51 59
sonja.donicht@fh-kiel.de

Carola Ketelhodt
Innovationsbüro EIP Agrar
Tel.: 0 43 31-94 53-114
cketelhodt@lksh.de

Umsetzung der Schweinehaltungshygieneverordnung in Schleswig-Holstein

Einfriedung von Betrieben und andere Anforderungen

Für landwirtschaftliche Betriebe, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten, gelten die betrieblichen, baulichen und seuchenhygienischen Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV).

Für Hausschweinebestände stellen Wildschweine, die in Schleswig-Holstein im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen haben, eine potenzielle Infektionsgefahr dar. Insbesondere die anzeigepflichtigen Tierseuchen Schweinepest, Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit sind hierbei zu nennen. Neben der klassischen Schweinepest stellt auch die afrikanische Schweinepest aufgrund der Ausbreitung in Osteuropa ein großes Infektionsrisiko dar.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden die Vorschriften

zur Einfriedung von Schweinehaltenden Betrieben in Schleswig-Holstein den bundesweit bereits seit

Langem geltenden Regelungen angepasst. In neueren Stallungen sind die Regelungen im Rahmen

des Genehmigungsverfahrens oftmals bereits umgesetzt. In Betrieben, die bisher nicht oder nur teil-



Verladerampen mit seitlichen Kunststoffwänden



Fotos: Christian Meyer

weise eingefriedet sind, sind erforderliche Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2017 umzusetzen.

Einfriedung von Betrieben

Die Anforderungen gelten für Betriebe (gemäß Anlage 3 SchHaltHygV) mit mehr als 700 Mast- und Aufzuchtplätzen, reine Zuchtbetriebe mit mehr als 150 Sauenplätzen sowie andere Zuchtbetriebe und gemischte Betriebe mit mehr als 100 Sauenplätzen.

Die Einfriedung muss so beschaffen sein, dass fremde Tiere, zum Beispiel auch kleines Wild, zu ebener Erde nicht in den Betrieb gelangen können. Hierfür geeignet sind engmaschige Drahtzäune (Wildzäune), feste Gitterzäune oder gleichwertige bauliche Einrichtungen mit einer Mindesthöhe von 1,5 m. Nicht mehr zulässig als Einfriedung sind Hecken, Knicks oder Gräben. Vorhandene Zäune sind gegebenenfalls im unteren Bereich durch Kaninchendraht zu verstärken. Betriebstore sollen zu verschließen sein, der Bodenabschluss von Toren ist gegebenenfalls durch feste Gummilaschen herzustellen.

Die Einfriedung muss alle Gebäude, Gebäudeteile, Flächen und Vorrichtungen einbeziehen, die zur Schweinehaltung gehören. Stallwände ohne Funktionsbereiche können als Einfriedung dienen; auch darin befindliche und verschlossene Notausgänge. Einzelne Betriebsteile müssen zur Schaffung eines zusammenhängend eingefriedeten Betriebsgeländes entweder insgesamt umfriedet oder durch die Einfriedung miteinander verbunden sein. Wenn Betriebsteile voneinander entfernt liegen, zum Beispiel getrennt durch öffentliche Wege, sind Einfriedungen für jeden Betriebsteil notwendig. Sind neben Schweinen andere Tierarten (Rinder, Pferde, Geflügel ...) auf dem Betrieb vorhanden, ist nur die Einfriedung der Schweinehaltung notwendig.

Verladerampe/-bereich und Futtersilos

Wenn nicht der gesamte Betrieb eingefriedet ist, ist es notwendig, die Verladerampe beziehungsweise den Verladebereich und die Futtersilos einzufrieden, um sie vor dem Zugang von Wild zu schützen.



Einfriedung von Futtersilos. Die Silos (rechtes Bild) besitzen zur Staubreduzierung zusätzlich stationäre Staubzyklone.

Der Verladebereich muss durch allseitig geschlossene Wände (zum Beispiel Kunststoffwände) und ein Tor vollständig eingefriedet sein, welches nur bei Bedarf geöffnet wird. Die Wände und das Tor müssen zum Boden hin abschließen und sollen grundsätzlich 1,5 m hoch sein.

Die Einfriedung der Futtersilos ist notwendig, um die Flächen unter

den Silos und die technischen Vorrichtungen vor dem Zugang von Wild, insbesondere Schwarzwild zu

Abbildung 2: Eine weitergehende fachlich sinnvolle Möglichkeit bei einer Inselanlage stellt die Einfriedung des kompletten Hofplatzes dar

Abbildung 1: „Insellösung“

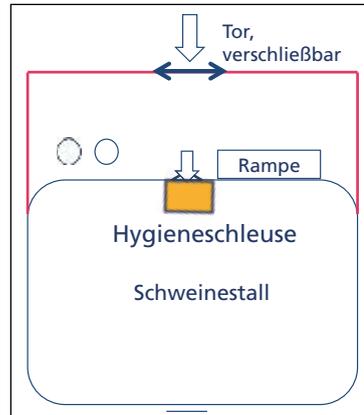
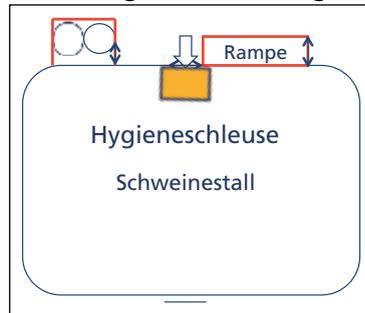
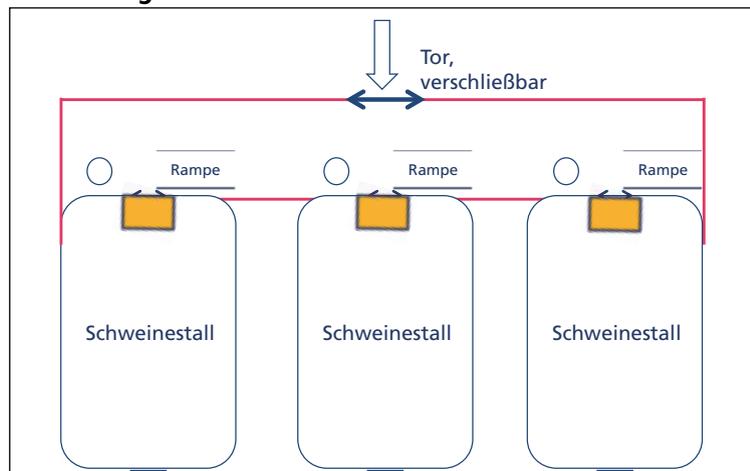


Abbildung 3: Einfriedung des Hofplatzes mit Zurechnung der seitlichen und hinteren Außenmauern der Stallungen zur Einfriedung



sichern. Die Einfriedung kann zum Beispiel durch einen 1,5 m hohen Zaun hergestellt werden. Damit Silos und Bodenflächen bei Bedarf gereinigt werden können, muss ein Zugang zur Einfriedung von außen oder vom Stallbereich eingerichtet werden.

Zugang zu den Silos mit einem Tor von außen: Die Einfüllstutzen der Silos sind vorzugsweise innerhalb der Einfriedung anzubringen. Zugang zu den Silos vom Stallbereich: In diesem Fall darf zur Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips kein weiterer Zugang von außen vorhanden sein. Die Einfüllstutzen der Futtersilos sollten mit der Einfriedung abschließen oder, sofern sie über die Einfriedung hinaus reichen, sich in 1,5 m Höhe befinden. Strohlager oder ähnliche Lagerstätten sind ebenfalls wildschweinsicher einzurichten.

Insellösung bei Einzelställen in Alleinlage

Als „Insellösung“ wird die Einfriedung eines Einzelstalles in Alleinlage bezeichnet. Die im Folgenden dargestellte Lösung für die Einfriedung stellt den Mindeststandard dar. Der Betrieb ist einzufrieden, wobei die Außenmauer als Teil der Einfriedung zu werten ist. Der Zugang zum Betrieb erfolgt über die Hygieneschleuse, deren Tür verschlossen zu halten ist. Die Futtersilos sind einzufrieden, ebenso ist die Verladerampe durch Seitenwände und Tor vollständig einzufrieden. (Die Einfriedung in den abgebildeten Betriebskizzen (Abbildungen) ist rot gezeichnet, die Hygieneschleuse ist gelb gehalten.)

Neben der Insellösung für Einzelställe können für größere Anlagen weitere Einfriedungen (Abbildung 3 bis 5) empfohlen werden.

Anforderungen an Hygieneschleuse

Neben den Mindestanforderungen nach Anlage 3 der Schweinehaltungshygieneverordnung sind folgende Punkte zu beachten: Der Zugang von Personen zum Stallbereich darf nur über die Hygieneschleuse (Umkleideraum) erfolgen. Der Zugang zur Hygieneschleuse ist stets geschlossen zu halten. Wenn einzelne Betriebsteile der Schweinehaltung voneinander entfernt liegen, zum Beispiel getrennt durch öffentliche Wege, sind Hygieneschleusen für jeden Betriebsteil notwendig.

Kadaverlagerung in Behältern

Die Kadaverlagerung erfolgt in geschlossenen, fugendichten Behältern oder sonstigen geeigneten



Einfriedung eines gesamten Betriebes

Einrichtungen wie zum Beispiel unter einer Abdeckhaube mit Bodenplatte oder in einem abschließ-

barem Raum. Die Kadaver sind gegen unbefugten Zugriff und gegen das Eindringen von Schadnagern mittels Container oder Haube zu sichern. Die Container oder Hauben müssen jedoch nicht eingefriedet sein, sind aber geschlossen zu halten, und die Lagerung soll außerhalb des Stallbereiches und möglichst an der Betriebsgrenze erfolgen.

Abbildung 4: Einfriedung eines gesamten Betriebes. Der Zugang zu den Nebenstallungen erfolgt über die Hygieneschleuse des Hauptstalles

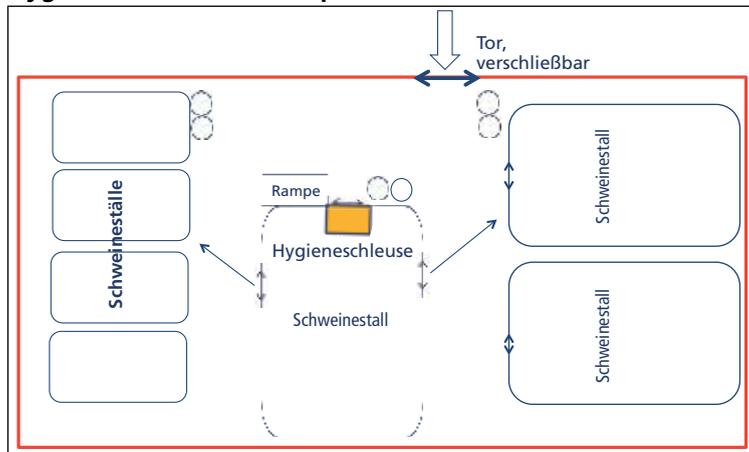
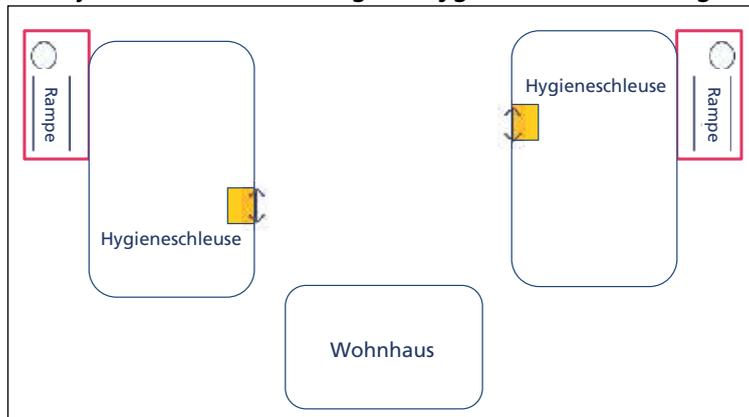


Abbildung 5: Einfriedung „Dreiseithof“ mit Einfriedung der Futtersilos und Verladerampen. Für diese Art der Einfriedung muss jeder Stall über eine eigene Hygieneschleuse verfügen



der Abholung der Kadaver sind die Behältnisse zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt auch für die befestigten Bodenplatten bei der Haubenlösung. Die Entsorgung von Waschwasser und Desinfektionslösung erfolgt in Güllesystem, Abwasser oder mittels separater Auffangvorrichtung. Die Auffangvorrichtung ist bei Verwendung von Abdeckhauben in der Bodenplatte zu integrieren.

FAZIT

Die Bedrohung der Hauschweinebestände durch Wildschweine und Tierseuchen hat deutlich zugenommen. Die Einfriedung der Betriebe und andere Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung stellen den Schutz der Betriebe vor diesen Gefahren sicher. Sollte eine Einfriedung in Betrieben bisher nicht oder nur teilweise vorhanden sein, sind notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Einfriedung bis zum 31. Dezember 2017 umzusetzen. Der erforderliche Aufwand kann hierfür mit einer praxisnahen Umsetzung in Eigenleistung meist gering gehalten werden.

Bei weiteren Fragen wenden sich Betroffene bitte an die zuständigen Veterinärämter und an die landwirtschaftliche Beratung.

**Dr. Thomas Waack
Melur
Tel.: 04 31-988-52 18
thomas.waack@melur.landsh.de**

Zur Abholung durch Tierkörperbeseitigungsfahrzeuge sind Behälter so bereitzustellen, dass sie möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden können. Kreuzende Wege mit betriebseigenen Fahrzeugen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Übergabestellen müssen befestigt und zu reinigen sein. Nach



Container auf befestigter Übergabestelle an Betriebsgrenze